

32/2016

Große Koalition gleicht Renten in Ost- und Westdeutschland an

Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat sich am 24.11.2016 auf eine Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland bis 2025 verständigt. Die Angleichung soll 2018 beginnen. Bessergestellt werden sollen auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Berufsleben ausscheiden müssen und Erwerbsminderungsrente beziehen. Künftig sollen ihre Renten so berechnet werden, als ob sie bis 65 Jahre gearbeitet hätten, nicht wie heute bis 62. Die Verbesserungen sollen im Zeitraum zwischen 2018 und 2024 erfolgen. Zudem soll die betriebliche Altersversorgung verbessert werden. Das Gesetzgebungsverfahren soll zügig vonstattengehen. Auf jeden Fall, so Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD), soll das Niveau der Rente erhalten bleiben. Sie garantiert 46 Prozent bis zum Jahr 2045.

KFZ-Versicherer berechnen saftige Seniorenzuschläge

Jenseits der Vollendung des 75. Lebensjahres müssen Kraftfahrer mit teils saftigen Seniorenzuschlägen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung rechnen. Nach einer Modellrechnung des Vergleichsportals Verivox mit verschiedenen Anbietern muss zum Beispiel ein 77-Jähriger gut 70 Prozent mehr hinblättern als ein 47-Jähriger – bei sonst identischen Angaben. Als Grund für den kräftigen Anstieg wird angegeben: Bei Autofahrern sei nach Daten des Statistischen Bundesamtes im Alter von 75 Jahren das Risiko, einen Unfall zu verursachen, bereits um mehr als die Hälfte höher als in der Altersgruppe zwischen 35 und 50 Jahren. Die Unterschiede bei den Seniorenzuschlägen sind mitunter beträchtlich. Es fragt sich, ob sich diese Vorgehensweise betriebswirtschaftlich rechnet. Kundenfreundlich ist diese – ja man kann es so nennen – Form einer Altersdiskriminierung jedenfalls nicht.

Neues Pflegegesetz:

In manchen Fällen kann es sich lohnen, einen Erstantrag nach dem alten System zu stellen

Ab dem kommenden Jahr erhalten Pflegebedürftige mit körperlichen Einschränkungen anstelle der bisherigen Pflegestufe den nächst höheren Pflegegrad. Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenzerkrankte werden zwei Pflegegrade höher eingestuft. Also: Pflegestufe 1 mit körperlichen Behinderungen kommt automatisch in den Pflegegrad 2. Pflegestufe 1 mit erheblich eingeschränkten Alltagskompetenzen kommt automatisch in den Pflegegrad 3. Pflegestufe 2 bekommt entsprechend automatisch Pflegegrad 3 oder mit eingeschränkter Alltagskompetenz Pflegegrad 4. Und Pflegestufe 3 wird übergeleitet in den Pflegegrad 4 oder mit eingeschränkter Alltagskompetenz in den höchsten Pflegegrad 5.

Wer vor dem 1. Januar 2017 einen Antrag stellt, wird nach der alten Regel begutachtet und eingestuft und dann übergeleitet – auch wenn die Bearbeitung bis ins neue Jahr hineinreichen sollte. Erst im neuen Jahr wird nach dem neuen System begutachtet. Wenn in diesen Tagen oder Wochen also erstmals ein Antrag auf Pflegebedürftigkeit gestellt werden soll, kann es günstiger sein, dies noch 2016 nach dem alten Stufensystem zu tun, um dann 2017 automatisch in den entsprechend höheren Pflegegrad zu kommen. Das gilt etwa für Menschen, die unter körperlichen Einschränkungen leiden und Pflegestufe 1 mit einem Pflegegeld von monatlich 244 Euro beantragen wollen. Wenn sie diese Pflegestufe erhalten, wechseln sie im kommenden Jahr automatisch in den Pflegegrad 2 und erhalten damit monatlich 316 Euro. Stellen sie ihren Antrag erst 2017, werden sie aller Voraussicht nach nicht den Pflegegrad 2, sondern nur den Pflegegrad 1 erreichen. Dafür gibt es dann nur 125 Euro von der Pflegekasse. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Patientenschutz sind davon schätzungsweise 125 000 Menschen betroffen.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich für Menschen, die einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen könnten. Nach altem System zahlen die Kassen in Pflegestufe 1 für solche Sachleistungen 468 Euro. Beim Wechsel in den Pflegegrad 2 im neuen Jahr werden es dann 689 Euro. Stellen die Betroffenen aber erst 2017 einen Antrag bei der Pflegekasse, erhalten sie aller Voraussicht nach wieder nur den Pflegegrad 1 mit 125 Euro. Das betrifft diesen Angaben zufolge schätzungsweise rund 50 000 Menschen.